

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Herrmann, Alexander König,
Peter Welnhofen u.a. und Fraktion CSU**

Drs. 15/5009

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alexander König**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 01. Juni 2006 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 05. Juli 2006 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 13. Juli 2006 mitberaten und mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 13. Juli 2006 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender